



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Hessen muss abspecken: Verwaltungsvorschriften für Technische Baubestimmungen (VVTB) vereinfachen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Hessen mit über 580 Seiten die umfangreichsten Verwaltungsvorschriften für Technische Baubestimmungen (VVTB) in der gesamten Bundesrepublik vorhält. Diese umfangreichen Vorschriften, insbesondere die 14 hessischen Anhänge, blähen das Regelwerk unnötig auf und erschweren die Planung sowie die Baupraxis.
2. Der Landtag stellt fest, dass viele dieser hessenspezifischen Bestimmungen und statischen Verweise auf eigene Richtlinien und Verordnungen dazu führen, dass bei jeder Änderung dieser Regelwerke auch die VVTB in Hessen wieder als Ganzes angepasst werden muss. Dies führt zu erheblichen bürokratischen Hürden und unnötigem Aufwand.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Praxis anderer Bundesländer, insbesondere die von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, zu übernehmen. Diese Bundesländer haben es geschafft, ihre Verwaltungsvorschriften erheblich zu verschlanken. Brandenburg beispielsweise nutzt eine zweiseitige ministerielle Bekanntmachung mit nur fünf landesspezifischen Anpassungen, während Mecklenburg-Vorpommern dynamisch auf die Muster-VVTB des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) verweist.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Technischen Baubestimmungen in Hessen zu straffen und auf dynamische Verweise auf die Muster-VVTB des DIBt umzustellen. Dies würde die Notwendigkeit ständiger Anpassungen reduzieren und die Bauwirtschaft in Hessen entlasten.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Effizienz dieser Maßnahmen wissenschaftlich zu evaluieren und dem Landtag über die Fortschritte zu berichten. Dabei soll insbesondere untersucht werden, wie eine dynamische Verweisungspraxis den Bürokratieabbau und die Bauwirtschaft in Hessen positiv beeinflusst.

Begründung:

Hessen verfügt derzeit mit über 580 Seiten über die umfangreichsten Verwaltungsvorschriften für Technische Baubestimmungen (VVTB) in der gesamten Bundesrepublik. Diese Komplexität resultiert vor allem aus den 14 landesspezifischen Anhängen und vielen statischen Verweisen auf eigene Richtlinien und Verordnungen. Jede Änderung dieser Regelungen führt zu einer erneuten Anpassung der gesamten VVTB, was zu erheblichem bürokratischen Aufwand führt.

Andere Bundesländer, wie Brandenburg, sind hier deutlich effizienter. Brandenburg kommt mit einer zweiseitigen Bekanntmachung und nur fünf landesspezifischen Anpassungen aus. Mecklenburg-Vorpommern geht noch weiter und verweist dynamisch auf die Muster-VVTB des Deutschen Instituts für Bautechnik, die im Rahmen der Bauministerkonferenz unter Beteiligung aller Bundesländer erstellt und regelmäßig aktualisiert wird. Diese Vorgehensweise erspart Mecklenburg-Vorpommern die Notwendigkeit, wiederkehrend neue Erlasse zu erarbeiten.

Die Muster-VVTB hat sich bewährt und bietet eine standardisierte und effiziente Lösung für die Technischen Baubestimmungen in Deutschland. Hessen sollte diesem Vorbild folgen, um Bürokratie abzubauen, die Bauwirtschaft zu entlasten und gleichzeitig eine hohe bauliche Qualität sicherzustellen.

Eine wissenschaftliche Evaluation soll sicherstellen, dass die Umstellung auf eine dynamische Verweisungspraxis tatsächlich den gewünschten Bürokratieabbau und die Erleichterung für Bauherren und Unternehmen bringt.

Wiesbaden, 2. Dezember 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas